

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Vergütungsordnung für Aufwand und Honorar der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 26. November 2009

Artikel 1

Die Vergütungsordnung für Aufwand und Honorar der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 21. November 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38, S. 21–23) wird wie folgt geändert:

Zu § 3 ReferentInnen

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt, der da lautet:

„(2) Die maximale Höhe der Aufwandsentschädigung für den/die FinanzreferentIn entspricht zwei Dritteln des Höchstsatzes der Förderung von Auszubildenden laut BAföG.“

Absatz ehemals (2) neu (3) wird wie folgt gefasst:

„(3) Die maximale Höhe der Aufwandsentschädigung für alle anderen ReferentInnen entspricht dem halben Höchstsatz der Förderung von Auszubildenden laut BAföG.“

65/43

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenRates vom 3. November 2009.
- (2) Sie tritt am Tag nach der am 12. November 2009 erfolgten Kenntnisnahme durch das Rektorat in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 26. November 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor